

Stadt/Gemeinde Gemeinde Buchenbach	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
---------------------------------------	---------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Wahl Neuwahl
des Ober-Bürgermeisters / der Ober-Bürgermeisterin

am

Wahltag
29.01.2012

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - Neuwahl des Ober-Bürgermeisters / der Ober-Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	2.436
Zahl der Wähler	1.626
Zahl der ungültigen Stimmzettel	17
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.609
Zahl der gültigen Stimmen	1.609

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Heiny, Thomas Andreas	Heitersheimer Weg 16 79114 Freiburg	17
Remkes, Bastian Werner	Bahnhofstraße 42 74189 Weinsberg	13
Reinhard, Harald Robert	Egenburgstraße 21 97268 Kirchheim	1.110
Heinrich, Joachim	Prägenhofstraße 26, 79256 Buchenbach	451
Schuler, Martin		1
Drescher, Wendelin		3
Dold, Bernhard		1
Millen, Markus		1
Frank, Christoph		1
Reichmann, Frank		5
Schlegel, Markus		1
Riesterer, Matthias		1
Hättich, Julian		1
Strothe, Katja		1
Schuler, Michael		1
Zähringer, Wolfgang		1

¹⁾ In Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern brauchen nicht zugelassene Bewerber, die nicht mehr als fünf gültige Stimmen erhalten haben, nicht namentlich aufgeführt werden. Die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:

1.4 Der/die Bewerber/in

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in

und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

³⁾

Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung



W. Drescher, Bürgermeister

³⁾ Zutreffende Zahl einsetzen:

Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten
bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10.000 Wahlberechtigten
bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten

- 5,
- 1 v. H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet),
- mind. 100.